

Übersetzung der französischen Originalfassung

Memorandum über die Zusammenarbeit der „Coburger Initiative für Ärzte im Kongo e. V.“ mit dem Krankenhaus Kangu, Diözese von Boma, RDC, hinsichtlich der Einrichtung von Apotheken und der Wiederaufnahme des chirurgischen Dienstes im Krankenhaus Kangu

Das vorliegende Protokoll stellt eine Absichtserklärung dar, die die Zusammenarbeit der beteiligten Parteien beschreibt. Sie skizziert die Bedingungen und Mechanismen, die Grundlage sein sollen

- bei der Einrichtung einer neuen Apotheke und Unterstützung der existierenden Krankenhausapotheke
- bei der Wiederaufnahme des chirurgischen Dienstes im Krankenhaus Kangu.

Das Protokoll hat keine Rechtsqualität. Es schafft keine Rechte und keine Pflichten für die beteiligten Parteien oder für Dritte.

A.

Allgemeines

1. Es ist dringend geboten, die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsleitung des Krankenhaus Kangu detailliert in einem Geschäftsplan zu beschreiben und festzulegen. Darüber hinaus ist es dringend geboten, die hierarchische Struktur der Geschäftsleitung zu definieren und den Verantwortlichen gegenüber der Diözese zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, dass die Diözese einen Direktor für das Krankenhaus ernannt.
2. Der „Chef de District Sanitaire du Bas-Fleuve“ ist grundsätzlich mit der folgenden Regelung einverstanden.

B.

Hilfe für die existierende Apotheke im Krankenhaus Kangu und Unterstützung beim Aufbau einer neuen Apotheke in Boma, deren Reingewinne dem Krankenhaus Kangu zugute kommen

Allgemeines Ziel

Allgemeines Ziel ist es, die Qualität des Krankenhauses Kangu zu verbessern und damit auch den Gütegrad der medizinischen Versorgung zu heben.

Projektziele

- a) Rehabilitation der Krankenhausapotheke Kangu
- b) Eröffnung einer Apotheke in Boma

Grundvoraussetzungen

- a) Einfache Strukturen, die dem Fehlen von qualifiziertem Personal Rechnung tragen
- b) Reduzierung der Anzahl von Medikamenten, die allesamt von guter Qualität sein müssen
- c) Installation von Apparaturen, mit denen, insbesondere für Kinder, flüssige Medikament hergestellt werden können
- d) Schaffung einer Struktur, die der Geschäftsleitung jederzeit eine Gewinn- und Verlustrechnung verschafft
- e) Keine kostenlose Abgabe von Medikamenten (Selbstbedienung ohne Bezahlung) an die Beschäftigten
- f) Monatliche Kontrolle der Geschäftsführung und der Gewinn- und Verlustrechnung der Apotheken durch Personen, die von der Diözese bestimmt werden
- g) Einsetzung durch den Bischof eines Teams, dem die Verantwortung für die Apotheken übertragen wird.

Unterstützung der beiden Projekte seitens des Vereins „Coburger Initiative für Ärzte im Congo e.V.“

Bei Erfüllung der oben genannten Grundvoraussetzungen ist der Verein „Coburger Initiative für Ärzte im Congo e.V.“ bereit, folgenden Apparate und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung zu stellen:

- Wasseraufbereitungsanlage
- Präzisionswaage
- Labor-Apparatur für die Herstellung von Medikamenten
- Medikamente, die nur schwer auf den heimischen Markt zu beschaffen sind
- Kühlschränke
- Lieferung von Rohstoffen zur Herstellung von Arzneimittel.

Der Verein „Coburger Initiative für Ärzte im Congo e.V.“ erklärt seine Bereitschaft, bei der Rehabilitation der Apotheke im Krankenhaus und der Eröffnung einer Apotheke in Boma außerdem beratend tätig zu werden.

Der Verein „Coburger Initiative für Ärzte im Congo e.V.“ erwartet, dass er laufend über die Entwicklung des Projektes schriftlich unterrichtet wird.

C.

Wiederaufnahme des chirurgischen Dienstes am Krankenhaus Kangu

Operationen größerer Art finden im Krankenhaus Kangu zurzeit nicht statt, weil am Krankenhaus kein Chirurg mehr beschäftigt wird. Das Krankenhaus Kangu hat nicht die finanziellen Mittel, einen Chirurgen einzustellen.

Es kommt oft vor, dass in Ermangelung eines erfahrenen Anästhesisten der Patient die Operation nicht überlebt.

Abhilfe ist dringend geboten. Am Anfang aller Bemühungen, dem Krankenhaus neues Leben einzuhauchen, muss die Wiederaufnahme des chirurgischen Dienstes am Krankenhaus stehen.

In Anbetracht dieser Umstände und angesichts der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich das Krankenhaus befindet, engagiert sich die „Coburger Initiative für Ärzte im Congo e.V.“ in folgender Weise:

- Monatliche Zahlung eines angemessenen Betrages an die Diözese, die es erlaubt, einen Chirurgen auf Teilzeitarbeit-Basis einzustellen
- Zahlung eines angemessenen Leistungszulage für den am Krankenhaus angestellten Anästhesisten, damit dieser dem Krankenhaus Kangu weiterhin die Treue hält
- Zahlung einer Leistungszulage, falls es die finanziellen Mittel ertauben, an weitere Ärzten gemäß ihrem Status als Vollzeit oder Teilzeitkraft.

Die Honorarregelung für den Chirurgen und den Anästhesisten im Hinblick auf die von ihnen durchgeführten Operationen wird in einem Zusatzprotokoll zwischen der Diözese von Boma und der „Coburger Initiative für Ärzte im Congo e.V.“ geregelt. Die Betreffenden erklären sich damit einverstanden.

Die von dem Chirurgen und dem Anästhesisten durchzuführenden größeren Operationen werden vom Krankenhaus, entsprechend seiner Verantwortung, festgelegt und bekannt gegeben.

Chirurg und Anästhesist einerseits und Krankenhaus andererseits verpflichten sich, die Kriterien festzulegen, die eine regelmäßige Einschätzung der Frage erlauben, welchen Nutzen die Partnerschaft, wie sie in diesem Protokoll beschrieben ist, für das Krankenhaus, für die Bevölkerung und insbesondere die Diözese von Boma mit sich bringt. Zu diesem Zwecke wird im Rahmen des Projektes ein spezifisches Register erstellt.

Chirurg und Anästhesist werden in monatlichen Berichten ihre Arbeit dokumentieren, indem sie die von ihnen durchgeführten Operationen unter Angabe der Art des Eingriffs beschreiben. Diese Berichte werden von der Direktion des Krankenhauses und dem Diözesanbüro BDOM gegengezeichnet. Auf der Grundlage dieser Berichte überweist der Verein „Coburger Initiative für Ärzte im Congo“ den festgesetzten Betrag auf das von der Diözese genannte Bankkonto.

Die Anzahl der Operationstage (größere Operationen) und ihre Terminierung werden in einem Zusatzprotokoll zwischen der Diözese von Boma und dem Chirurgen festgelegt.

D.

Schlussbestimmungen

Der Verein „Coburger Initiative für Ärzte im Congo“ kann diese Absichtserklärung jederzeit aufkündigen, insbesondere dann, wenn er sich finanziell zu den genannten Zahlungen nicht mehr imstande sieht. In diesem Fall soll er die Diözese von Boma drei Monate im voraus davon in Kenntnis setzen.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Unterzeichnern dieses Memorandums werden in freundschaftlicher Art und Weise geregelt.

Das vorliegende Memorandum tritt rückwirkend zum 1. November 2010 in Kraft.

Dieses Dokument wurde in Boma am 1. November 2010 ausgefertigt. Die beiden unterzeichneten Parteien erklären, ein Vertragsexemplar erhalten zu haben.

Für die Diözese von Boma
MBUKA NKUANGA Cyprien, Bischof von Boma

Fuer den Verein „Coburger Initiative für Ärzte im Congo“
Klaus Rückert, 1. Vorsitzender